

# LUDWIG-ZU-SAYN-WITTGENSTEIN-SCHULE

Hauptschule der Stadt Bad Berleburg

Schulleiterin - Klassenlehrer



**Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,**

mit dieser Information zum Wiedereinstieg in den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Klassen fünf bis neun geben wir Ihnen den aktuellen Stand zum Verfahren an der Ludwig-zu-Sayn-Wittgenstein-Schule bekannt. Wichtige Informationen zum weiteren Vorgehen wurden den Schulen als Schulmail vom Schulministerium gesendet, die insbesondere die in der Schule anwesenden Personen beachten müssen. Einige Auszüge finden Sie hier:

In der **SchulMail Nr. 20** wird mit Verweis auf das „Rahmenkonzept für die Wiederaufnahme von Unterricht in Schulen“ mitgeteilt, dass „in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen **bis zu den Sommerferien möglichst jede Schülerin und jeder Schüler tageweise die Schule besuchen können soll. Präsenzunterricht und das Lernen zu Hause bzw. das Lernen auf Distanz sollen dabei abwechseln und eng aufeinander abgestimmt werden.**

· **Ab dem 11. Mai 2020 kommen an den Schulformen der Sekundarstufe I ... neben der Jahrgangsstufe 10 ein bis zwei weitere Jahrgänge rollierend in die Schule. ...**

· Alle Schulen sollen ... einen transparenten und verbindlichen Plan erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, an welchen Tagen die verschiedenen Lerngruppen bis zu den Sommerferien Präsenzunterricht haben. Hierbei ist zu beachten, dass die festgelegten beweglichen Ferientage weiterhin Bestand haben.“

Bei der Erarbeitung des **Präsenzplanes, den Sie in der Anlage finden**, haben wir uns darum bemüht, alle Klassen in etwa gleichem Umfang und möglichst an den gleichen Wochentagen im Präsenzunterricht einzuplanen.

· **Welche Fächer werden vorrangig in Präsenzform unterrichtet?** Neben den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden wir die Nebenfächer projektorientiert und übergreifend unterrichten.

· Die **Notbetreuung** für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 wird aufrechtzuerhalten.

· „Aus Gründen des Infektionsschutzes sollen ... **festе und permanente Lerngruppen** gebildet werden,“ unsere Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer haben die Gruppeneinteilungen vorgenommen und ihnen bereits mitgeteilt. Diese Lerngruppen bleiben langfristig bis zu den Sommerferien bestehen.

· Der **Präsenzunterricht wird in der Zeit zwischen 7:45 bis 13:00 Uhr** stattfinden.

Die Informationen zur **Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern**, welche in der **SchulMail Nr.14** festgelegt wurden, gelten nun auch für die Schülerinnen und Schüler der fünften bis neunten Klassen:

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante **Vorerkrankungen** haben, **entscheiden die Eltern** – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, **ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist.** Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. ... In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz). ...

#### **IV. Anforderungen an die Hygiene in der Schule**

Basierend auf der Stellungnahme verschiedener Fachverbände ist bei der Beachtung von Präventionsmaßnahmen und der Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen die Wiederaufnahme des Schulbetriebs möglich.

Im Wesentlichen sind die nachstehend genannten Punkte zu beachten:

· Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist zu begrenzen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen. Es muss zwischen den Schülerinnen und Schülern ... und zwischen diesen und Lehrkräften ... **ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.**

Es hat eine **namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.**

· Persönliches Verhalten

**Neben Beachten der Husten- und Niesetikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.**

· **Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen**

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht ... auszuschließen. Die Beteiligten ... sollten keiner gefährdeten Gruppe (s.o.) angehören. Zur Symptomatik bei COVID-19 finden Sie Hinweise in der verlinkten medizinisch-hygienischen Stellungnahme

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu\\_Coronavirus\\_Hygiene/index.html](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/index.html).

· Gestaltung des Unterrichtsraums

Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene **Mindestabstand zwischen Schülern untereinander und Lehrkräften von 1,5 Metern** zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. ...

· **Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten**

Es wird für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten gesorgt. Die Sanitäranlagen sind mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Der Zugang zur Händedesinfektion wird vor Eintritt in den Unterrichtsraum und zusätzlich an gut erreichbaren Plätzen im Gebäude wie z.B. auf Fluren ermöglicht werden. Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.

## **V. Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler**

Ein besonderes Thema ist der Umgang mit Ängsten vor Ansteckung mit dem Corona-Virus (COVID-19), die neben Lehrkräften auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern ggf. haben. ...Betroffene können sich an für sie zuständige Schulpsychologische Beratungsstelle wenden, die Kontaktdaten finden Sie hier:

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu\\_Coronavirus\\_Schulpsychologische-Dienste/index.html](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Schulpsychologische-Dienste/index.html)

<http://schulpsychologie.nrw.de/schule-und-corona/lehrkraefte/aengste/index.html>

Auch unsere **Schulsozialarbeiterinnen** sind täglich in der Zeit zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr in der Schule unter der Telefonnummer **02751 923149** zu erreichen.

## **Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,**

die Schulministerin sieht vor, dass wir am 11. Mai den Unterricht für die Klassen fünf bis neun wieder aufnehmen. Das stellt uns alle natürlich vor besondere Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Um bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, haben wir organisatorische Vorentscheidungen getroffen und die vorgegebenen Verhaltensregeln an den schulischen Alltag angeglichen.

Zur Einhaltung der Abstandsregel haben wir kleinere Lerngruppen gebildet, die vorrangig in den Hauptfächern unterrichtet werden.

Die Gruppeneinteilung werden wir euch in einer gesonderten Mail persönlich mitteilen.

Um ein gesundes und verantwortungsbewusstes Miteinander zu gewährleisten, gelten die folgenden **Regeln**:

- Verhalten im und am Bus: die **Ansagen des Busfahrers sind einzuhalten**, beim Ein- und Aussteigen achten wir auf genügend Abstand, der Mund-Nasenschutz muss vorhanden sein und benutzt werden.
- **Nach dem Ausstieg** gehen wir zum **Händewaschen** in die Toiletten, bitte auf Abstand achten.
- Bitte auf dem **Schulhof** verteilt in der eigenen Lerngruppe **auf den unterrichtenden Lehrer warten**.
- Im Klassenraum gehst du auf den für dich vorgesehenen Platz, den du einhalten musst. Der **Sitzplan** gewährleistet den vorgeschriebenen Mindestabstand.
- Wir beachten selbstverständlich die Vorschriften zur **Handhygiene und Niesetikette**.
- In den **Pausen** halten wir uns ausschließlich auf dem **Schulhof der Hauptschule** auf und beachten die bekannten Abstands- und Hygienemaßnahmen.
- Alle Schülerinnen und Schüler, die die Regeln nicht einhalten, werden vom Unterricht ausgeschlossen. Sie müssen damit rechnen, eine Anzeige beim Ordnungsamt und gegebenenfalls ein Bußgeld zu bekommen.

Von euren Klassenlehrern erhaltet ihr eine weitere Mail mit wichtigen Informationen für die eigene Klasse.

Mit freundlichen Grüßen

C. Feige Meyer, Schulleiterin